

Factsheet „Stoppt Sexhandel mit Kindern und Jugendlichen“

Zusammenfassung aus: ECPAT International, 1. Progress Card Report Germany, Bangkok, 2010

Handel mit Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Deutschland wird als Destination für grenzüberschreitenden Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betrachtet sowie als Hersteller von pornografischem Material. Daten und Fakten zu diesem Fachgebiet sind jedoch noch begrenzt. 2009 waren laut Menschenhandelslagebild 2009 des Bundeskriminalamtes (BKA) 20% von insgesamt 710 überwiegend weiblichen Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (87%) minderjährig. 41 Opfer davon waren sogar unter 14 Jahren. Viele Opfer sind deutscher Herkunft, gefolgt von Opfern aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Nigeria. In Berlin ist die große Zahl der minderjährigen männlichen Opfer mit türkischer oder bosnischer Herkunft sehr auffallend. Bei den deutschen Opfern besteht oftmals ein Migrationshintergrund.

Erwähnenswert ist dabei, dass nur das Landeskriminalamt (LKA) Berlin ein eigenes Kommissariat zur Bekämpfung des Kinderhandels eingerichtet hat. Daten und Informationen über das Rotlichtviertel und pädophile Netzwerke werden durch das LKA an das BKA weitergeleitet.

Die Opfer aus den nichteuropäischen Ländern kommen mehrheitlich aus Brasilien, der Karibik und aus Nigeria.

Straftäter von Menschenhandel sind überwiegend männlich und deutsch. Ermittler entdecken immer öfter kleinere kriminelle Netzwerke als größere kriminelle Organisationen. Die Zahl der gesamten eingeleiteten Verfahren gegen Menschenhandel zu sexuellen Zwecken stieg zwischen 2005 und 2009 erheblich an. Sie wurden hauptsächlich selbst durch die Opfer in die Wege geleitet, durch Anzeigenerstattung, gefolgt von Polizeimaßnahmen und Hinweise aus der Bevölkerung. Polizeikontrollen spielen eine wesentliche Rolle bei der Opferbestimmung und Aufdeckung dieses schrecklichen Verbrechens. Eine nationale Standardisierung in Anlehnung an die Strukturen beim LKA in Berlin wäre erstrebenswert. Von den 777 Tatverdächtigen im Jahr 2009 waren 77% Männer.

Kinder sind vor allem dann gefährdet, wenn sie über eine geringere Bildung verfügen, leicht manipulierbar sind und schnell überzeugt werden können, den Anweisungen Erwachsener zu folgen. Sie fühlen sich oft gezwungen oder verpflichtet, ihren Familien zu helfen und werden manchmal sogar von ihren eigenen Familienmitgliedern weggeschickt, um Geld zu verdienen. Straßenkinder, Kinder in Flüchtlingslagern und Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen und solche, die niemanden haben, der sich um sie sorgt, sind leichte Opfer für Menschenhändler. Je weniger Schutz für Kinder vorhanden ist, desto größer ist die Gefahr, Menschenhändlern zum Opfer zu fallen. Beratungseinrichtungen berichten immer öfter über Hinweise auf Kinderhandel bei Flüchtlingen und Asylbewerbern. Gerade Kinder sind während ihrer Flucht einem enormen Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhändlern zu werden.

Menschenhändler haben ein leichtes Spiel in Ländern, wo Kinderschutzgesetze unzureichend umgesetzt sind, praktisch nicht existieren oder wenn die Strafverfolgung vernachlässigt wird (z.B. bei Korruption). Im Weiteren besteht eine erhöhte Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, wenn Kinder zu wenig aufgeklärt und sich falschen Versprechen und Täuschungen nicht bewusst sind.

Im Jahr 2008/09 hat ECPAT International eine weltweite Bestandsaufnahme über Maßnahmen in den einzelnen Staaten zum Schutz vor Kinderhandel durchgeführt und einen globalen Fortschrittsbericht erstellt. Im Frühjahr wurde nun der Folgebericht vorgelegt. Dabei zählt Deutschland zu den 53% der Länder, die einige Fortschritte gegen Handel mit Kindern und Jugendlichen verzeichnen konnten.

Deutschland hat alle wichtigen internationalen und regionalen Rechtsinstrumente, die der Bekämpfung von Kinderhandel dienen, ratifiziert und entwickelte hierzu einen stabilen nationalen, rechtlichen Rahmen. Im August 2009 wurde das Fakultativprotokoll zum UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes hinsichtlich des Verkaufs von Kindern, der Kinderprostitution und der Kinderpornographie ratifiziert, was eine Reihe von Schutzmaßnahmen in den nächsten zwei Jahren zur Folge haben wird. Allerdings bleibt bisher die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen unzureichend, insbesondere die medizinische Unterstützung für die Opfer betreffend.

ECPAT fordert Folgendes, um die Bekämpfung von Kinderhandel in Deutschland voran zu bringen:

- **Die deutsche Bundesregierung und Landesregierungen sollten verstärkt für das Thema Kinderhandel sensibilisieren und gemeinsame Präventionsprogramme zu Kinderhandel durchführen.**
- **Die deutsche Bundesregierung sollte spezielle Sensibilisierungsmaßnahmen für minderjährige Flüchtlinge und Asylantenbewerber durchführen.**

Die strafrechtliche Verfolgung von Tätern ist ein entscheidender Aspekt beim Kampf gegen den Kinderhandel. Die Ermittlung und Verfolgung von Verbrechen an Kindern beinhaltet in Deutschland noch immer eine Anzahl von Schwierigkeiten. Beispielsweise beim Opferschutz. Dies ist ein Grund, warum Polizeisondereinheiten, die auf einen kindgerechten Umgang mit Opfern von Kinderhandel ausgebildet sind, besonders wichtig sind. Zu oft werden Kinder nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und es besteht die Gefahr, dass sie abgeschoben werden. Oftmals stellt die Polizei nur fest, dass sich die Kinder illegal im Land befinden. Deshalb sollten Einsatzmittel für die Überwachung und Verfolgung von Verbrechen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erhöht werden. Um die Straffreiheit von Tätern zu verhindern, müssen Polizei und Strafverfolger enger und besser mit Ländern, wo Verbrechen gegen Kinder vermehrt vorkommen, kooperieren. Mehr bilaterale und multilaterale Abkommen sowie Instrumente zu Meldeverfahren (z.B. eine Hotline) sind notwendig, um die Ermittlungen zu verbessern.

Alle Fachleute, die mit Opfern von Kinderhandel arbeiten, müssen an Weiterbildungen teilnehmen. Dies betrifft z.B. Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Sozial- und Jugendarbeiter, Beamte der Einwanderungsbehörden und Mitarbeiter in Beratungsstellen. Dies stellt sicher, dass Opfer von Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung schnell erkannt werden und effektive Unterstützung erhalten können. Auch bei möglichen minderjährigen Opfern von sexueller Ausbeutung muss der Grundsatz des besten Interesse des Kindes Anwendung finden. Insbesondere bei der Altersfeststellung des Opfers sollte gelten: Im Zweifelsfall für das Opfer. Wichtig ist in Deutschland auch ein kindgerechter Umgang mit potentiellen minderjährigen Opfern von Menschenhandel in allen Bundesländern.

ECPAT fordert Folgendes:

- **In allen Bundesländern sollten spezielle Kommissariate zu Kinderhandel etabliert werden.**
- **Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sollte überarbeitet werden, um Kindern ohne Begleitung aus nichteuropäischen Ländern (die oft gefährdet oder Opfer von Kinderhandel sind) einen Anspruch auf jede rechtliche Einrichtung und Fürsorge bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr zu gewährleisten.**
- **Strafverfolgungsbeamte (Polizeibeamte, Ermittler und Richter) benötigen regelmäßige berufsbegleitende Fortbildungen zu dieser Thematik, die auch einen Austausch mit den Fachleuten in den Herkunftsländern der Opfer einschließen, um die Ermittlungen bei Straftaten von Kinderhandel erfolgreich und nachhaltig zu verbessern.**
- **Die Regierung sollte dringend Studien zu Kinderhandel in Auftrag geben, um die Datenlage erheblich zu verbessern.**
- **Ein einheitliches Meldeverfahren, damit Hinweise aus der Zivilgesellschaft zielgerichtet an die Ermittler gehen.**

Spezialisierte Unterstützung für Opfer von Kinderhandel

Opfer von Kinderhandel zu sexuellen Zwecken benötigen spezielle Rechte zum Schutz vor sexueller Ausbeutung, welche eine angemessene Fürsorge und Betreuung beinhaltet, um auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen zu können. Staaten sind verpflichtet, bei der Umsetzung von umfassenden und speziellen Unterstützungsmaßnahmen für Opfer von Kinderhandel eine systematische, ganzheitliche Herangehensweise zu verfolgen, um die Rechte der Opfer wiederherzustellen und eine nachhaltige und effektive Erholung zu gewährleisten.

Kinder, die immer wieder missbraucht wurden, erlitten Übergriffe und Missachtungen ihrer Rechte. Der Staat ist verantwortlich, entsprechende Fürsorge und Schutz zum Wohl des Kindes zu bieten. Dies muss mit Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse jedes Kindes und ohne Benachteiligung aufgrund seiner Herkunft und Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.